

Elf Jahre Haft für versuch-

ten Mord

Weder Täter noch Opfer konnten oder wollten sich gestern an den genauen Tathergang erinnern. Aufgrund der Beweislage war für das Kriminalgericht nach einer zehnstündigen Verhandlung aber klar, den 46-Jährigen schuldig zu sprechen.

Von Bettina Stahl-Frick

Vaduz. – «Ich weiss nicht, wie das ging», sagte der Angeklagte gestern gleich zu Beginn seiner Einvernahme. Er habe das Blut an seinen Händen und Kleidern erst im Bus bemerkt. Während er mit dem Postauto nach Schaan fuhr, blieb seine Exfreundin schwer verletzt in ihrer Wohnung in Feldkirch liegen. Aus eigener Kraft konnte sie noch per Handy die Rettung verständigen. Im Krankenhaus stellten die Ärzte unter anderem mehrere Stichverletzungen im Lungen- und Herzbereich fest. Nur die rasche Hilfe und eine Notoperation konnten die 39-jährige Frau laut Gutachten noch retten.

Schlimm beschimpft

«Ich weiss, dass ich ein Messer in der Hand hielt», sagte der 46-jährige Liechtensteiner. Was er mit diesem aber gemacht hat, dies wisse er nicht mehr. Unter Tränen sagte er, dass seine Exfreundin ihn sehr schlimm beschimpft habe. «Das tat so weh und ich habe die Wörter heute noch in meinem Kopf», so der Angeklagte.

Auch blieb in seinem Gedächtnis, wie jener Morgen des 4. Februar bis zirka 8 Uhr verlief: «Ich bin sehr früh aufgewacht», erzählte er. «So gegen vier, halb fünf.» Er sei aufgestanden, habe sich einen Kaffee und ein Brötchen gemacht und seine Medikamente eingenommen. Spontan sei ihm eingefallen, dass er zu seiner Exfreundin nach Feldkirch fahren könnte, um die von seinem Chef ausgeliehene Heckenschere sowie seine Kleider aus der einst gemeinsamen Wohnung zu holen. «Ich bin davon ausgegangen, dass sie bei der Arbeit ist.» Bevor er sich auf den Weg zum Bus gemacht hat, habe er in seiner Wohnung noch vier, fünf Dosen Bier getrunken. Drei weitere habe er auf dem Weg gekauft und zwei habe er schliesslich noch auf einer Parkbank in Feldkirch getrunken. Gemäss Gutachten soll er zu diesem Zeitpunkt rund 1 Promille Alkohol im Blut gehabt haben, wobei davon auszugehen sei, dass dieser Wert höher lag.

Schliesslich begab sich der Angeklagte zur Wohnung seiner Exfreundin. «Ich sah diese Beziehung als beendet und wäre froh gewesen, hätte

ich sie an jenem Tag nicht angetroffen», sagte er. Sie habe ihn schon von draussen durchs Küchenfenster beschimpft. «Ich habe die Wohnung durch die Haustüre betreten und sie warf mir weiterhin böse Worte an den Kopf.» Plötzlich habe er gesehen, dass sie ein Messer in ihren Händen hielt. «Ich habe mich erschrocken und ihr das Messer weggenommen.»

Der Angeklagte stockte. Seine Augen füllten sich mit Tränen. Dann die Erinnerungslücke. Er wisse nur noch, dass sie noch immer schimpfte, als er die Wohnung verliess.

«Alles ging sehr schnell»

Die Exfreundin erschien gestern nicht im Gerichtssaal, wurde aber im Vorfeld kontradiktorisch einvernommen, sodass gestern das Video gezeigt werden konnte. Darin erzählte sie, dass sie das Kipfenster in der Küche schliessen wollte, als sie den Angeklagten vor der Wohnung sah. Er habe aber seinen Arm dazwischengelegt, sich das 1,30 Meter hoch gelegene Fenster hinaufgezogen und sei schliesslich durch das Fenster eingestiegen. «Ich wollte zur Wohnungstüre hinaus, er holte mich aber ein.» Die Wohnungstüre sei zirka zwei Meter von der Küche entfernt. Zudem steckte der Schlüssel – es habe trotzdem nicht mehr gereicht. «Dann ging alles sehr schnell.» Er habe sie gegen einen Tisch geschubst und geschlagen. Von einem Messer wisse sie nichts. Nachdem sie in Ohnmacht fiel und wieder aufwachte, habe sie überall Blut gesehen. «Ich verstand die Welt nicht mehr.»

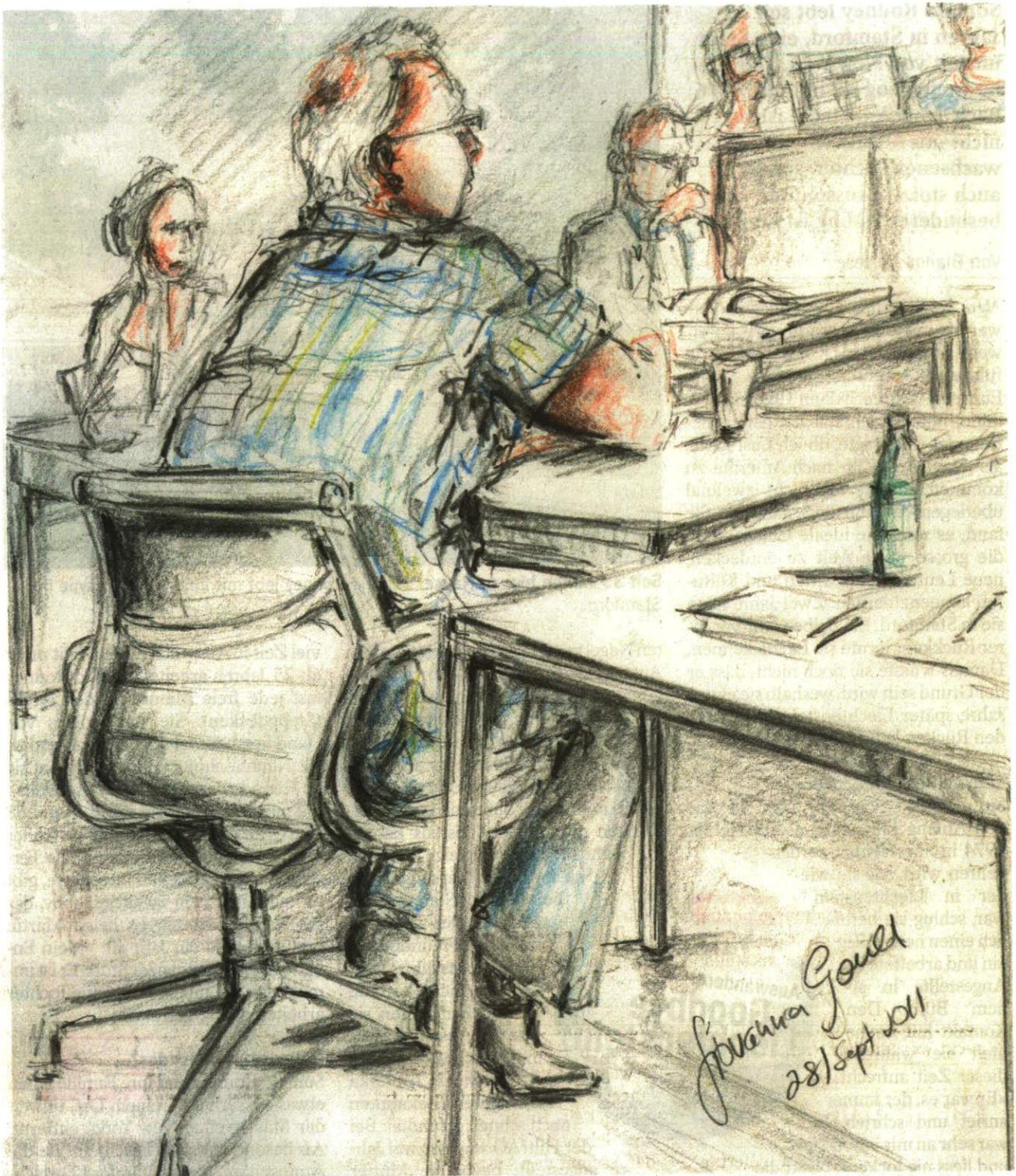
Kombinierte Persönlichkeitsstörung

Die Welt soll angeblich auch der Angeklagte nicht mehr verstanden haben, als er im Bus das Blut entdeckte. «Er machte einen ziemlich verwirrten Eindruck», erzählte gestern der Buschauffeur. Er habe etwas von einem Streit mit seiner Exfreundin gestammelt und ein Dosenbier getrunken. «Als er in Schaan ausstieg, habe ich ihm nahegelegt, dass er mit jemandem darüber reden solle.»

Dies nahm sich der 46-Jährige dann auch zu Herzen und ging zum Amt für Soziale Dienste. «Er erwähnte, dass er etwas angestellt habe», sagte der Mitarbeiter, der den Angeklagten an jenem Morgen in seinem Büro empfing. «Dann bat er mich, seine Exfreundin anzurufen und zu fragen, wie es ihr geht.» Der Mitarbeiter verständigte daraufhin die Landespolizei und erfuhr dort, dass der Mann bereits gesucht wird. Ohne sich zur Wehr zu setzen, liess er sich auf dem Amt von der Polizei abholen – zu diesem Zeitpunkt soll er

1/2 LIECHTENSTEINER VATERLAND

1 DONNERSTAG, 29. SEPTEMBER 2011



Giovanna Gould
28/Sept 2011

Verurteilt: Der Angeklagte wollte oder konnte sich gestern an den Tatverlauf nicht mehr erinnern. Bild Giovanna Gould

2,1 Promille Alkohol im Blut gehabt haben.

Dass Alkohol bei dem Angeklagten in seiner Beziehung ein grosses Thema war, wurde gestern deutlich. Sowohl er als auch sie gesten regelmässig und vor allem übermässig getrunken haben. Hinzu kommt bei dem Angeklagten eine kombinierte Persönlichkeitsstörung, wie ein Sachverständiger sagte. Diese schwere Persönlichkeitsverzerrung sei einer Geisteskrankheit gleichzusetzen. Zwar war der Angeklagte zum Tatzeitpunkt zurechnungsfähig,

seine Steuerungsfähigkeit sei jedoch vermindert gewesen. Das heisst, der Mann wusste genau, was er tat, konnte auf sein Handeln aber keinen Einfluss mehr nehmen.

Einweisung in Anstalt

Staatsanwalt Anton Eberle war von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Der Verteidiger plädierte auf versuchten Totschlag anstelle von versuchtem Mord. Für das Kriminalgericht war aber klar, dass das Verbrechen des versuchten Mordes vorliegt.

«Auch wenn er es jetzt nicht mehr wahrhaben möchte, der Angeklagte wusste, dass er seine Exfreundin massiv verletzt hatte», sagte der vorsitzende Richter. Er verhängte schliesslich eine elfjährige Haftstrafe. Allerdings muss der Angeklagte diese nicht im Gefängnis verbüssen, sondern in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Zusätzlich muss er dem Opfer 5000 Franken Schmerzensgeld zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, der Angeklagte meldete Berufung an.

212 Vaterland Donnerstag 29. September 2011